

GROSSER RAT

GR.18.206

VORSTOSS

Interpellation Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend unnötige Bürokratie bei selbständigen Pflegefachleuten

Text und Begründung:

Neben den öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen können auch selbständige Pflegefachleute die ambulante Pflege anbieten. Diese müssen, wie "private" Spitex-Organisationen ohne Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde, ihre Ansprüche über die Clearingstelle in Rechnung stellen.

Die Clearingstelle unterscheidet bei der geforderten Betriebsbuchhaltung – sprich Kostenleistungsrechnung – nicht zwischen professionellen Unternehmen und selbständigen Pflegefachleuten. Nur wenn die selbständigen Pflegefachleute, die von der Clearingstelle definierten Kostenleistungsabrechnung nachkommen, könne diese auch ihre Stunden in Rechnung stellen. Es erstaunt deshalb kaum, dass gerade selbständige Pflegefachleute oftmals an ihre Grenzen mit der Administration und Buchhaltung kommen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Worin besteht für den Kanton Aargau der Nutzen, dass selbständige Pflegefachleute genau die gleich detailliert Betriebsbuchhaltung führen müssen wie professionelle private Spitex-Organisationen?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen für selbständige Pflegefachleute eine einfachere Variante einzuführen? So wie dies beispielsweise der Kanton Luzern vorsieht (Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) §4 Abs. 4).
3. Zukünftig soll die ambulante Pflege gestärkt werden (Strategie ambulant vor stationär), gleichzeitig herrscht in der Pflege ein Fachkräftemangel. Müsste man somit nicht Anreize schaffen, dass es mehr selbständige Pflegefachleute gibt und diese nicht noch mit komplizierten Kostenleistungsrechnungen konfrontieren?
4. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) muss die eingereichten Kostenleistungsrechnungen jeweils auf ihre Richtigkeit überprüfen. Wenn es für selbständige Pflegefachleute eine vereinfachte Variante geben würde, könnten dadurch beim DGS Ressourcen eingespart werden?

Mitunterzeichnet von 22 Ratsmitgliedern